

## PROTOKOLL

der 3.Tagung der österreichisch-portugiesischen  
Gemischten Kulturkommission  
gemäß Artikel 17 des Abkommens  
zwischen der Republik Österreich und der Portugiesischen Republik  
vom 12. Oktober 1982

(Wien, 23. - 25. November 1998)

Vom 23. bis 25. November 1998 fand in Wien die 3. Tagung der Gemischten Kulturkommission gemäß Artikel 17 des Abkommens über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur und Wissenschaft zwischen der Republik Österreich und der Portugiesischen Republik vom 12. Oktober 1982 statt.

Die Gemischte Kommission, die aus Vertretern beider Staaten zusammengesetzt ist, wurde auf Österreichischer Seite von Gesandten Dr. Christian Zeileissen, Leiter der Abteilung für bilaterale Kulturbeziehungen im Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, und auf portugiesischer Seite von Dr. Ana Paula Zacarias, Vizepräsidentin des Instituto Carmoes, geleitet. Die Liste der Delegationsmitglieder ist diesem Protokoll als Anlage I beige schlossen.

Die Gemischte Kommission nahm das vorliegende III. Programm für die Zusammenarbeit auf den Gebieten des Erziehungswesens, der Wissenschaft, der Kultur, der Massenmedien, der Jugendangelegenheiten und des Sport samt Annex (administrative und finanzielle Bedingungen), das als Anlage II beige schlossen ist. Das vorliegende Programm gilt für die Zeit vom 1. Jänner 1999 bis zum 31. Dezember 2002, wobei seine Geltung im beidseitigen Einverständnis bis zu Ende 2003 verlängert werden kann.

Die nächste Tagung der Gemischten Kommission soll im zweiten Halbjahr 2002 in Portugal stattfinden. Im Zuge der Vorbereitung dieser Tagung werden die beiden Seiten auf diplomatischem Wege formlose Listen von Aktivitäten austauschen, die während der Geltungsdauer des Programms in den von ihm erfaßten Bereichen durchgeführt worden sind. Der genaue Zeitpunkt des Zusammentrittes der Gemischten Kommission wird auf diplomatischem Wege vereinbart.

Geschehen zu Wien, am 25. November 1998, in zwei Urschriften in deutscher und portugiesischer Sprache.

Der Leiter der österreichischen  
Delegation:  
Dr. Christian Zeileissen m.p.

Die Leiterin der portugiesischen  
Delegation:  
Dr. Ana Paula Zacarias m.p.

26.11.1998/11:05, BMAA WIEN

-&gt;

Page 3/19

2

**Anlage I****Österreichische Delegation**

Gesandter Dr. Christian ZEILEISSEN Delegationsleiter	Abteilungsleiter im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten
Oberrätin Mag. Martina MASCHKE	Abteilungsleiterin im Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten
Oberrätin Dr. Christina ZIMMERMANN	Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr
Legationsrat Dr. Hans-Martin WINDISCH-GRÄTZ	Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten
Dr. Ulrike ROTHWANGL	Bundeskanzleramt

**Portugiesische Delegation**

Dr. Anna Paula ZACARIAS Delegationsleiterin	Vizepräsidentin des Instituto Camões
Dr. Francisco Nuno RAMOS	Leiter der Abteilung für portugiesische Sprache und Kulturaustausch des Instituto Camões
Dr. Albertino NUNES FERREIRA	Leiter des Referates für Kulturprogramme und - abkommen des Instituto Camões
Dr. Maria Lina Afonso ALVES DOS SANTOS	Leiterin der Abteilung für Internationale Beziehungen im Kulturministerium
Leonor Maria DE SEIXAS RIBEIRO DA SILVA	Botschaftsrätin für Kultur- und Presseangelegenheiten der portugiesischen Botschaft in Wien

## Anlage II

### III. Arbeitsprogramm für die Zusammenarbeit gemäß dem Abkommen vom 12. Oktober 1982 zwischen der Republik Österreich und der Portugiesischen Republik auf den Gebieten der Wissenschaft, der Erziehung und der Kultur für die Zeit vom 1. Januar 1999 bis zum 31. Dezember 2002

#### 1. Intensivierung der Zusammenarbeit

Beide Seiten empfehlen erneut eine Intensivierung der österreichisch-portugiesischen Zusammenarbeit auf den Gebieten der Wissenschaft und der Forschung, des Erziehungswesens, der Kultur und der Kunst, der Jugendkontakte, des Sports und der Presse auf bilateraler wie auch auf der Ebene der Europäischen Union.

#### 2. Zusammenarbeit im Bereich der Universitäten und Hochschulen

- 2.1 Beide Seiten empfiehlt den Ausbau der direkten Zusammenarbeit zwischen den Universitäten und Hochschulen beider Länder, sowohl im Rahmen gesamtuniversitärer Partnerschaftsabkommen als auch durch entsprechende Vereinbarungen auf Fakultäts- und Institutsebene.
- 2.2 Beide Seiten bekunden ihr Interesse an gegenseitigen Einladungen von Gastprofessoren, Gastdozenten und Forschern zur Abhaltung von Lehrveranstaltungen, die durch ihre Universitäten und Hochschulen ausgesprochen werden.

#### 3. Stipendienaustausch

- 3.1 Beide Seiten vergeben auf Basis der Gegenseitigkeit an Studierende bzw. graduierte Akademiker des Vertragsstaates Stipendien in der Dauer von insgesamt 18 Monaten jährlich zur Durchführung von Studien- und Forschungsvorhaben an Universitäten, Hochschulen und zu wissenschaftlichen Arbeiten an Forschungsinstituten. Die Mindestdauer eines Stipendiums beträgt 3 Monate. Auf portugiesischer Seite liegt die Stipendienvergabe im Verantwortungsbereich des Instituto Camões, das Kandidaten in den Bereichen portugiesischer Sprache und Kultur bevorzugen würde.

Die administrativen und finanziellen Bedingungen für diesen Austausch sind im Annex geregelt.

- 3.2 Die österreichische Seite stellt Studierenden und graduierten Akademikern des anderen Vertragsstaates jährlich drei einmonatige Stipendien zur Teilnahme an Sommersprachkursen sowie für Bibliotheksarbeiten während der Monate Juli, August oder September zur Verfügung.

Die administrativen und finanziellen Bedingungen für diesen Austausch sind im Annex geregelt.

- 3.3 Die Portugiesische Seite stellt durch das Institut Camões drei Stipendien für die Teilnahme an Sommerkursen für portugiesische Sprache und Kultur jenen

österreichische Studenten zu Verfügung, die von portugiesischen Lektoren an Österreichischen Universitäten unterrichtet werden.

Die administrativen und finanziellen Bedingungen für diesen Austausch sind im Annex geregelt.

Weitere Stipendien für portugiesische Sprache und Kultur werden in Punkt 11. 3 behandelt.

#### 4. Gleichwertigkeiten im Universitätsbereich

Beide Seiten begrüßen die klaglose Abwicklung von Anerkennungen aufgrund des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der portugiesischen Republik über Gleichwertigkeiten im Universitätsbereich vom 4. April 1984.

Sie begrüßen weiters die Unterzeichnung des Übereinkommens über die Anerkennung von Hochschulqualifikationen in der europäischen Region (Lissabon, 11. April 1997), das einen umfassenden Rahmen für die Anerkennung von Gleichwertigkeiten in Europa vorgibt.

#### 5. Zusammenarbeit wissenschaftlicher Institutionen, Austausch von Forschern

5.1 Beide Seiten schlagen eine Intensivierung direkter Kooperationen zwischen den wissenschaftlichen Institutionen beider Länder sowohl im universitären wie im außeruniversitären Bereich vor.

5.2 Unter Hinweis auf den 1993 in Österreich abgehaltenen gemeinsamen Wissenschaftstag sowie auf das vom Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Erhard Busek und vom Minister für Planung und Territoriale Verwaltung Luís F. V. de Oliveira am 9. Juni 1993 unterzeichnete Abschlußcommuniqué, das den beidseitigen Willen zur Intensivierung der Wissenschaftsbeziehungen zum Ausdruck bringt, drücken beide Seiten ihre Absicht aus, die Wissenschaftskooperation im Bereich von Forschung und Entwicklung im bilateralen wie multilateralen Rahmen, insbesondere durch Beteiligungen am 5. Rahmenprogramm der Europäischen Union, zu intensivieren.

5.3 Beide Seiten empfehlen auf der Basis der Gegenseitigkeit den Austausch von Wissenschaftlern und Forschern im Ausmaß von 15 Tagen jährlich. Die Aufenthaltsdauer pro Besuch sollte mindestens 5 Tage betragen.

Auf portugiesischer Seite wird dieser Austausch vom Instituto de Cooperacao Cientifica e Technologica Internacional (ICCTI) durchgeführt.

Die administrativen und finanziellen Bedingungen dieses Forscheraustausches sind im Annex behandelt.

5.4 Beide Seiten begrüßen die Zusammenarbeit zwischen dem Naturhistorischen Museum Wien mit Portugiesischen Institutionen im Rahmen des Projektes "Flora Iberica". Beide Seiten erklären ihre Bereitschaft dieses Vorhaben weiter zu führen, wobei die Einzelheiten von Fall zu Fall geklärt werden.

#### 6. Zusammenarbeit im Unterrichtswesen - Informations- und Fachleuteaustausch

26.11.1998/11:07, BMAA WIEN

-&gt;

Page 6/19

3

- 6.1 Beide Seiten fördern einen Erfahrungs-, Dokumentations- und Informationsaustausch auf den Gebieten der Erziehungssysteme beider Staaten, der Lehrer/-innenausbildung, der Schulorganisation, des *system monitoring*, des Sonderschulwesens, Fragen der Schulinnovation sowie der schulischen Orientierung.
- 6.2 Im Sinne der zunehmenden Mobilität am Arbeitsmarkt erscheint aus österreichischer Sicht ein verstärkter bilateraler Erfahrungsaustausch im Bereich der schulischen Berufsbildung zu folgenden Themen wünschenswert:
- Förderung der gegenseitigen Kenntnisse der jeweiligen Berufsbildungssysteme
  - Ausbau der Kontakte und Austauschmöglichkeiten zwischen Institutionen und Experten/-innen
  - Förderung innovativer Projekte im bi- und multilateralen Rahmen
  - Förderung des berufsbezogenen Fremdsprachenunterrichts sowie
  - Kooperation im Bereich der Übungsfirmen.
- Die portugiesische Seite nimmt dies zur Kenntnis.
- 6.3 Beide Seiten empfehlen auf Basis der Gegenseitigkeit einen Austausch von Fachleuten im Ausmaß von max. je 20 Personentagen während der Gültigkeitsdauer dieses Arbeitsprogrammes.
- 6.4 Beide Seiten werden Informationen über Einstufungskriterien in ihren Schulsystemen austauschen.

## 7. Schulpartnerschaften

- 7.1 Beide Seiten ermutigen zu Schulkontakten. Die portugiesische Seite wäre besonders an einer Förderung der Kontakte zwischen Schulen mit künstlerischer Orientierung insbesondere mit Musikschwerpunkt interessiert.
- 7.2 Im Rahmen der Projekte zu den Subprogrammen von SOKRATES, COMENIUS Aktion 1 (multilaterale Schulpartnerschaftsprojekte) sowie LINGUA, Aktion B (Schüleraustausch), werden zunehmend gemeinsame Projekte durchgeführt. Erfreulich ist die Tatsache, dass verstärkt Pflichtschulen (und hier auf österreichischer Seite vor allem die Volksschulen) im Rahmen von SOKRATES Schulkontakte schließen.
- 7.3 Im Bereich der schulischen Berufsbildung wird durch die zunehmende Anzahl an schulischen Projekten auch das Interesse an der portugiesischen Sprache geweckt. Daher ermutigen beide Seiten zu Schulpartnerschaften im berufsbildenden Bereich.
- 7.4 Die österreichische Seite teilt mit, dass für die nächste Ausgabe der Zeitschrift "Kultur im Kontakt" (Zeitschrift für interkulturelle Jugend- und Schulprojekte) ein Schwerpunkt Portugal in Planung ist.
- 7.5 Beide Seiten ermutigen Schulpartnerschaftsprojekte im Hinblick auf die Europäische Identität insbesondere unter Berücksichtigung von civic education und der Bewahrung des Kulturerbes. Diese Projekte können in jeder Sprache, die gelehrt wird, durchgeführt werden.

## 8. Erwachsenenbildung

- 8.1 Beide Seiten befürworten den Austausch von Dokumentations- und Informationsmaterial auf dem Gebiet der Erwachsenenbildung.
- 8.2 Beide Seiten empfehlen einen Expert-/innenaustausch nach dem Prinzip der Gegenseitigkeit.

## 9. OECD/PISA

Die österreichische Seite wäre an einer engeren Kooperation im Bereich "assessment" im Rahmen des Programms OECD/PISA interessiert. Die portugiesische Seite nimmt dieses Angebot wohlwollend zur Kenntnis.

## 10. Bildungsstatistik

Die österreichische Seite bietet eine Zusammenarbeit im Bereich Bildungsstatistik an. Die portugiesische Seite nimmt dieses Angebot wohlwollend zur Kenntnis.

## 11. Verbreitung und Lehre von Sprache und Kultur

11.1 Beide Seiten fördern die Verbreitung und den Unterricht der jeweiligen Sprachen und Kulturen, um eine tiefere Kenntnis des anderen Landes und um einen fruchtbareren Austausch zur Vertiefung der europäischen Identität zu erzielen.

11.2 Beide Seiten fördern Initiativen im Rahmen der Lehrer/innenfortbildung.

11.3 Die portugiesische Seite drückt ihren Wunsch nach Einführung der portugiesischen Sprache als Fremdsprache in den Lehrplan österreichischer Schulen aus.

In diesem Sinne bekundet die portugiesische Seite ihr Interesse, daß während der Gültigkeitsdauer dieses Arbeitsprogrammes ein Pilotprojekt zur Einführung der portugiesischen Sprache an einer österreichischen Schule durchgeführt wird. Das Instituto Camões wird zur Unterstützung dieses Projektes Programme mit dem Ziel der Lehrer/innenausbildung entwickeln: durch die Entsendung von Gastlehrer/innen einerseits und durch die Vergabe eines Jahresstipendiums von 8 Monaten zur Perfektionierung der Kenntnisse der portugiesischen Sprache und Kultur andererseits.

Die österreichische Seite nimmt dies zur Kenntnis.

11.4 Beide Seiten begrüßen Initiativen im Bereich der Lehrer/innenfortbildung.

Die österreichische Seite bietet portugiesischen Deutschlehrer/-innen an, an Fortbildungsseminaren zu spezifischen Themen der österreichischen Landeskunde sowie zur Methodik-Didaktik des Deutschunterrichtes teilzunehmen. Mit der jeweils angegebenen Seminargebühr ist ein Anteil der Kosten der Unterkunft, der Verpflegung, des Studienprogramms, der Lehr- und Unterrichtsmaterialien sowie eines kulturellen Rahmenprogramms gedeckt. Die restlichen Kosten werden von österreichischer Seite aufgebracht. Es können keine Reisekostenzuschüsse gewährt

werden.

- 11.5 Die österreichische Seite gibt bekannt, daß bereits Kontakte zum portugiesischen Deutschlehrerverband APPA bestehen, in deren Rahmen bisher etwa 35 portugiesische Deutschlehrer/-innen an Fortbildungsseminaren in Österreich (teilweise mit Unterstützung durch LINGUA) teilgenommen haben.

Die portugiesische Seite begrüßt die angebotenen Fortbildungsmöglichkeiten für portugiesische Deutschlehrer/innen.

- 11.6 Beide Seiten stellen fest, dass die an Universitäten und Hochschulen des Partnerlandes lehrenden Lektoren eine wichtige Rolle bei der gegenseitigen Vermittlung der Sprache, Kultur, Literatur und Landeskunde darstellen. Sie begrüßen daher ausdrücklich die Tätigkeit der Lektoren für Portugiesisch an der Universität Innsbruck, Salzburg und Wien sowie des Lektors für deutsche Sprache und österreichische Literatur und Kultur an der Universität Coimbra.

Die österreichische Seite bekundet ihr Interesse an der Entsendung eines weiteren Lektors für deutsche Sprache und österreichische Literatur und Landeskunde an eine portugiesische Universität. Die portugiesische Seite nimmt diesen Wunsch wohlwollend zur Kenntnis.

Die portugiesische Seite drückt ihr Interesse am Weiterbestehen der portugiesischen Lehrgänge an österreichischen Universitäten aus.

- 11.7 Die Republik Österreich verfügt seit 1994 über ein eigenes Zertifizierungssystem für den Nachweis von Deutschkenntnissen, das Österreichische Sprachdiplom Deutsch. Die Prüfung hält sich streng an internationale Richtlinien im Prüfungswesen und orientiert sich am kommunikativen Fremdsprachenunterricht sowie am plurizentrischen Prinzip (d.h. Berücksichtigung der Varietäten der deutschen Hochsprache im gesamten deutschsprachigen Raum) und genießt mittlerweile weltweite Anerkennung. Bisher wird das ÖSD bereits an zwei Prüfungszentren in Portugal abgenommen, wobei eine Ausweitung der Lizenzpartnerschaften in Portugal durchaus angestrebt wird.

Die österreichische Seite bekundet ihr Interesse an einer Anerkennung des Österreichischen Sprachdiploms in Portugal nach der Art der Diplome anderer vergleichbarer Institute.

Die portugiesische Seite nimmt dies zustimmend zur Kenntnis.

## 12. Bibliotheken/Archive

- 12.1 Beide Seiten befürworten eine weitere Zusammenarbeit zwischen den staatlichen Bibliotheken.

- 12.2 Beide Seiten empfehlen, dass jedes der beiden Länder den Angehörigen des anderen Landes den Zugang zu seinen kulturellen und wissenschaftlichen Institutionen einschließlich den Archiven in Übereinstimmung mit seinen Rechtsvorschriften erleichtert.

12.3 Die portugiesische Seite, im Auftrag des Institutes der Nationalen Archive, bekundet ihr Interesse an einem reziproken Austausch von Fachleuten auf dem Gebiet des Archivwesens. Die Bedingungen dieses Austausches wären auf diplomatischem Wege zu vereinbaren.

### 13. Museen

Beide Seiten ermutigen zu direkten Kontakten zwischen den Museen beider Staaten.

Beide Seiten begrüßen ausdrücklich die stattfindenden Wissenschaftskooperationen im Museumsbereich.

### 14. Archäologie

14.1 Die portugiesische Seite, im Auftrag des portugiesischen Instituts für Archäologie (IPA), wird den direkten Kontakt zwischen den Institutionen beider Länder, die sich mit der Verwaltung, Forschung und Erhaltung des archäologischen Erbes befassen, ermutigen.

14.2 Die portugiesische Seite schlägt den Austausch von Experten im Gebiet der Archäologie für den Zeitraum von 15 Tagen während der Geltungsdauer dieses Programms vor. Die finanziellen Bedingungen des Austauschs werden von Fall zu Fall auf diplomatischem Weg vereinbart.

### 15. Denkmalschutz

15.1 Beide Seiten ermutigen zu direkten Kontakten zwischen den Einrichtungen des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege in beiden Ländern.

15.2 Beide Seiten vereinbaren auf Basis der Gegenseitigkeit einen Fachleuteaustausch auf den Gebieten des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege im Ausmaß von max. je 20 Personentagen während der Geltungsdauer des vorliegenden Arbeitsprogrammes.

15.3 Die portugiesische Seite drückt ihr besonderes Interesse am Bereich des architektonischen Kulturerbes aus.

### 16. Bildende Kunst

Beide Seiten ermutigen zur Fortsetzung und Intensivierung des Austausches im Bereich der bildenden Kunst und insbesondere der zeitgenössischen bildenden Kunst sowie zur gegenseitigen Einladung von bildenden Künstlern.

### 17. Ausstellungen

17.1 Beide Seiten empfehlen die Durchführung gegenseitiger oder gemeinsamer Ausstellungen in den beiden Ländern.



17.2 Beide Seiten regen die Intensivierung der Kontakte im Bereich der zeitgenössischen Kunst an und empfehlen die Präsentation einer Ausstellung moderner Kunst im jeweils anderen Land während der Geltungsdauer dieses Programms.

17.3 Die portugiesische Seite, im Auftrag des "Instituto de Arte Contemporânea (IAC)", drückt ihr Interesse an der Präsentation der Ausstellung moderner, portugiesischer Kunst in Österreich aus, die derzeit vorbereitet wird und in Deutschland vom 25. März bis 6. Juni 1999 präsentiert wird und vom Kunstmuseum in Bonn unterstützt wird. Das IAC würde es mit Interesse sehen, wenn Kontakte zwischen dem Kunstmuseum als Kurator der Ausstellung und der österreichischen Institution, die dieses Projekt durchführen könnte, geknüpft würden. Die österreichische Seite nimmt dies zur Kenntnis und wird die entsprechenden Stellen befragen.

17.4 Die Bedingungen für die Durchführung werden in jedem einzelnen Fall gesondert vereinbart.

## 18. Literatur

18.1 Beide Seiten begrüßen die Verbreitung der Literatur und der Autoren beider Länder durch die Übersetzung literarischer Werke mit dem Ziel der Unterstützung und der Ermutigung zu deren Veröffentlichung.

18.2 Beide Seiten empfehlen die Zusammenarbeit zwischen dem Instituto Português do Livro e das Bibliotecas (IPLB) und dem Hauptverband des österreichischen Buchhandels.

18.3 Die portugiesische Seite bekundet im Auftrag des Instituto Português do Livro e das Bibliotecas (IPLB) schon jetzt ihr Interesse an der Unterstützung zur Veröffentlichung portugiesischer Literatur und portugiesischer Autoren in Österreich mittels des jährlichen Unterstützungsprogrammes zur Übersetzung portugiesischer Autoren.

18.4 Das IPLB hätte auch großes Interesse an der Teilnahme portugiesischer Schriftsteller an literarischen Initiativen in Österreich und an der Zurverfügungstellung von Material, wie z. B. themenbezogener Ausstellungen oder Kataloge über portugiesische Literatur und portugiesische Autoren im allgemeinen an interessierte österreichische Stellen.

18.5 Das IPLB erklärt sich bereit, das Unterstützungsprogramm für Freunde der Portugiesischen Sprache und Kultur in Österreich durch die regelmäßige Zusendung von bibliographischen Informationen und Informationen über literarische Neuigkeiten fortzusetzen.

18.6 Das IPLB kann die regelmäßig organisierten thematischen Ausstellungen über portugiesische Literatur und Autoren zur Verfügung stellen. Die Bedingungen hierfür wären auf diplomatischem Wege zu verhandeln.

18.7 Die österreichische Seite nimmt den Inhalt von 18.3 - 18.6 zur Kenntnis und wird die entsprechenden Stellen damit befragen.

## 19. Musik

- 19.1 Beide Seiten begrüßen die Intensivierung des Austausches von Kammermusikensembles, Solisten und Dirigenten.
- 19.2 Die portugiesische Seite bekundet im Auftrag des Instituto Português das Artes e do Espectáculo (IPAE) ihr Interesse an der Teilnahme junger Menschen an kurzzeitigen Ausbildungsprogrammen angesichts des hohen Unterrichtsniveaus in Österreich, wo unzählige Portugiesen während der letzten Jahrzehnte ihre Lehrjahre verbracht haben, wobei sie Projekte, welche die Verbreitung des portugiesischen Spektrums in Österreich zum Ziel haben, als vorrangig ansieht.
- 19.3 Die portugiesische Seite bekundet im Auftrag des IPAE ihr Interesse an der Anwesenheit anerkannter österreichischer Professoren für Meisterklassen an den vom IPAE angegebenen Instituten.
- 19.4 Die portugiesische Seite bekundet im Auftrag des IPAE ihr Interesse an der Entsendung eines Fachmannes des IPAE nach Salzburg und Wien, um Kontakte mit den wichtigsten Musikinstituten und Instituten der Musikausbildung während des ersten Halbjahres 1999 herzustellen.
- 19.5 Die portugiesische Seite bekundet im Auftrag des IPAE ihr Interesse am Austausch von Schallplatten und Partituren von Komponisten beider Länder.
- 19.6 Die portugiesische Seite bekundet im Auftrag des Teatro Nacional de S. Carlos (TNSC) ihr Interesse an der Unterstützung Österreichs bei der derzeit stattfindenden strukturellen Reorganisation des Theaters, wobei die künstlerischen und technischen Aspekte die Hauptrolle spielen.
- 19.7 Die portugiesische Seite bekundet im Auftrag des TNSC ihr Interesse, bei bilateralen und multilateralen Projekten mit einem österreichischen Opernhaus zusammenzuarbeiten.
- 19.8 Die portugiesische Seite bekundet im Auftrag des TNSC ihr Interesse an der Unterstützung Österreichs bei Ausbildungsprojekten von portugiesischen Spezialisten im technisch-künstlerischen Bereich durch gegenseitige Besuche.
- 19.9 Die portugiesische Seite schlägt im Auftrag des TNSC einen Informationsaustausch mit österreichischen Theatern und Opernhäusern vor.
- 19.10 Die portugiesische erklärt im Auftrag des TNSC ihre Bereitschaft, fünf Symphoniekonzerte vom Orquestra Sinfónica Portuguesa in Österreich veranstalten. Im Gegenzug dazu, erklärt sich das TNSC bereit, in Portugal eine gleiche Anzahl an Österreichischen Konzerten zu veranstalten. Die finanziellen Bedingungen dieses Austausches wären auf diplomatischem Wege zu vereinbaren.
- 19.11 Die österreichische Seite nimmt den Inhalt von 18.2 - 18.10 zur Kenntnis und wird die entsprechenden Stellen damit befassen.

## 20. Film

- 20.1 Beide Seiten empfehlen die gegenseitige Information über Kurz- und Spielfilmfestivals.

20.2 Beide Seiten empfehlen die Abhaltung je einer Filmwoche im anderen Staat während der Geltungsdauer dieses Programms. Die portugiesische Seite, im Auftrag der "Cinemateca Portuguesa" teilt mit, das eine eventuell geplante Woche des österreichischen Films nicht vor dem Jahr 2000 stattfinden könnte.

20.3 Die portugiesische Seite, im Auftrag des Instituto do Cinema, Audiovisual e Multimédia (ICAM) bekundet ihr Interesse an:

- der direkten Zusammenarbeit mit den entsprechenden österreichischen Institutionen,
- der Durchführung von Filmzyklen, die dem anderen Land gewidmet sind und der Teilnahme an internationalen Filmfestivals, die in Österreich stattfinden,
- der Förderung von Koproduktionen im Rahmen des europäischen Filmfonds EURIMAGES,
- der Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen Multimedia-Produzenten beider Länder,
- dem Austausch von Experten und Forschern in den Bereichen Film, Audivision und Multimedia, dem Austausch von Informationen und / oder Erfahrungen im Hinblick auf eine zukünftige Zusammenarbeit im Bereich der Ausbildung.

Die Bedingungen für solche Aktivitäten würden von Fall zu Fall verhandelt werden.

Die österreichische Seite nimmt dies zur Kenntnis und wird die entsprechenden Stellen befragen.

## 21. Photographie

21.1. Beide Seiten empfehlen die Durchführung einer künstlerischen photographischen Ausstellung im jeweils anderen Land während der Geltungsdauer dieses Programms.

21.2 Die portugiesische Seite, im Auftrag des "Centro Português de Fotografia (CPF) bekundet ihr Interesse an der Etablierung von Beziehungen mit entsprechenden österreichischen Stellen im Bereich von Information und Dokumentation über die Photographie.

21.3 Die portugiesische Seite, im Auftrag des CPF, informiert, daß sie über eine Informationssammlung über Photographien in Portugal verfügt und über eine Sammlung von Publikationen und Archiven im Digitalformat, die sie zur Verfügung stellen könnte, um dem Austausch in diesem Bereich einen Anstoß zu geben.

21.4 Die portugiesische Seite, im Auftrag des CPF, könnte Ausstellungen über zeitgenössische Photographie auf Basis der Gegenseitigkeit zur Vertiefung der kulturellen Beziehungen auf diesem Gebiet zur Verfügung stellen.

Die österreichische Seite nimmt dies zur Kenntnis und wird die entsprechenden Stellen informieren.

## 22. Theater

Beide Seiten empfehlen den Erfahrungsaustausch im Bereich des Theaters.

### 23. Tanz

Beide Seiten ermutigen zur Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Tanzes und empfehlendie Kooperation jener Institutionen, die sich mit zeitgenössischem Tanz befassen.

### 24. Expertenaustausch im Kunst- und Kultur-Bereich

24.1 Die österreichische Seite bietet auf der Grundlage der Gegenseitigkeit den Austausch von Experten im Ausmaß von maximal 30 Personentagen in den Bereichen der bildenden Kunst, der Literatur, der Musik, des Theaters, des Tanzes und von Film und Photographie an.

24.2 Die portugiesische Seite nimmt dies wohlwollend zur Kenntnis und wird dies an die zuständigen Stellen in Portugal weiterleiten.

24.3 Die administrativen und finanziellen Bedingungen für diesen Austausch sind im Annex geregelt.

### 25. Porto - europäische Kulturhauptstadt 2001

Die portugiesische Seite informiert, daß die Stadt Porto im Jahre 2001 die europäische Kulturhauptstadt sein wird. In diesem Zusammenhang wird der Wunsch nach allfälligen kulturelle Initiativen der österreichischer Seite geäußert. Dies wurde von der österreichischen Seite zur Kenntnis genommen.

### 26. Massenmedien

Beide Seiten empfehlen eine Fortsetzung der Direkten Zusammenarbeit zwischen dem Rundfunk und Fernsehanstalten und zwischen den Nachrichtenagenturen in beiden Staaten.

Die portugiesische Seite bekundet Interesse und der Herstellung direkter Kontakte zwischen dem Instituto de Comunicacao Social und dem Bundespressedienst.

### 27. Jugendangelegenheiten

Beide Seiten anerkennen die Bedeutung der bestehenden europäischen Programme in Jugendangelegenheiten als grundlegende Mechanismen für die Förderung der Zusammenarbeit in diesem Bereich. Hierzu stimmen sie darin überein

- die Unterstützung von Austausch- und anderen Projekten zu verstärken, welche die Ausbildung von jungen Menschen fördern und
- die bestehenden institutionellen Kontakte als Mittel des Informations- und Dokumentationsaustausches zwischen den beiden Ländern zu fördern.

### 28. Sport

26.11.1998/11:14, BMAA WIEN

->

Page 14/19

11

28.1 Beide Seiten begrüßen die direkten Kontakte und den Informationsaustausch zwischen den Sportorganisationen ihrer Länder.

28.2 Die portugiesische Seite bekundet ihr Interesse an einem Expertenaustausch im Bereich der Reitkunst, insbesondere hinsichtlich der Ausbildung von diesbezüglichem Lehrpersonal.

Die österreichische Seite nimmt dies zur Kenntnis und wird die entsprechenden Stellen damit befassen.

**Annex****1. Administrative und finanzielle Bedingungen für den Stipendienaustausch****1.1 Stipendien gemäß Punkt 3.1**

Das Höchstalter der Stipendiaten beträgt 35 Jahre, die Kandidaten müssen mindestens zwei Studienjahre erfolgreich absolviert haben. Die Nominierungen erfolgen auf diplomatischem Weg. Die entsendende Seite stellt der empfangenden Seite alle notwendigen Unterlagen über die Kandidaten, einschließlich der Angaben über das wissenschaftliche Vorhaben, bis jeweils 1. April zur Verfügung. Die empfangende Seite teilt der entsendenden Seite innerhalb von 2 Monaten nach Erhalt der Unterlagen ihre Entscheidung über die Annahme der vorgeschlagenen Kandidaten unter Bekanntgabe des Studienortes mit. Die Entsendung erfolgt erst nach Zustimmung des empfangenden Vertragsstaates.

Die österreichische Seite gewährt portugiesischen Stipendiaten:

a) Ein monatliches Stipendium in der Höhe von

ATS 7.400,- für Studierende

ATS 8.100,- für Graduierte

ATS 9.600,- für Wissenschaftler über 30 Jahren und mit Doktorat bzw. gleichwertigem portugiesischen Abschluss

b) Die Unterbringung bzw. Zuerkennung eines Wohnungskostenzuschusses entsprechend den vom Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr erlassenen allgemeinen Stipendienbedingungen.

c) Die Abgeltung der Kosten für Reisen in Österreich, die im wissenschaftlichen Arbeitsprogramm vorgesehen sind.

d) Sofern keine im Gastland gültige Versicherung besteht, wird bei akuten Erkrankungen oder Unfällen die kostenlose dringend erforderliche medizinische Betreuung (ausgenommen Zahnersatz und chronische Erkrankungen) übernommen oder für die Dauer des Aufenthaltes eine Unfall- und Krankenversicherung abgeschlossen, die diese Leistungen deckt.

Die portugiesische Seite gewährt durch das Instituto Camões österreichischen Stipendiaten:

a) Für Unterkunft und Verpflegung ein monatliches Stipendium in Höhe von ESC 100.000.

b) Die portugiesische Seite gewährt österreichischen Stipendiaten eine der allgemeinen Sozialversicherung entsprechende medizinische Versorgung. Sollte der Stipendiat nicht von einem Sozialversicherungsträger versichert sein, muss er dies den Behörden, die das Stipendium vergeben haben, melden. Diese gewähren ihm eine Kranken- und Unfallversicherung für den Zeitraum des Aufenthaltes oder verpflichten sich zur Übernahme eventueller Kosten der dringend notwendigen ärztlichen Versorgung bei Unfällen oder bei schwerer Krankheit (mit Ausnahme von Zahnprothesen und bei chronischen Krankheiten).

**1.2 Stipendien gemäß Punkt 3.2**

Das Höchstalter der Stipendiaten beträgt 35 Jahre, die Kandidaten müssen mindestens 2 Studienjahre erfolgreich absolviert haben.

Die Nominierungen erfolgen auf diplomatischem Weg. Die entsendende Seite stellt der empfangenden Seite alle notwendigen Unterlagen über die Kandidaten für das nächstfolgende Studienjahr bis jeweils 1. April zur Verfügung.

Die empfangende Seite teilt der entsendenden Seite innerhalb von 2 Monaten nach Erhalt der Unterlagen ihre Entscheidung über die Annahme der vorgeschlagenen Kandidaten unter Bekanntgabe des Studienortes mit. Die Entsendung erfolgt erst nach Zustimmung des empfangenden Vertragsstaates.

Die österreichische Seite gewährt portugiesischen Stipendiaten:

a) bei vierwöchigem Aufenthalt

- Unterkunft
- Taggelder von insgesamt ATS 5.000,- (bei Unterkunft inklusive Frühstück)
- Taggelder von insgesamt ATS 6.250,- (bei Unterkunft ohne Frühstück)

bei dreiwöchigem Aufenthalt

- Unterkunft
- Taggelder von insgesamt ATS 3.000,- (bei Unterkunft inklusive Frühstück)
- Taggelder von insgesamt ATS 4.500,- (bei Unterkunft ohne Frühstück)

b) Übernahme der Kurs- und Einschreibgebühren und der Lehrmittelkosten bei Sommersprachkursen (ausschließlich für die in der Broschüre "Austria 199x.." aufgelisteten Kurse).

c) Bezüglich der Kranken- und Unfallversicherung gelten die entsprechenden Bestimmungen von 1.1 dieses Annexes.

### *1.3 Stipendien gemäß Punkt 3.3*

Die portugiesische Seite gewährt durch das Instituto Camões österreichischen Stipendiaten:

a) Für Unterkunft und Verpflegung ein monatliches Stipendium für Sommerkurse von vier Wochen in Höhe von ESC 61.000. Den Stipendiaten sind von Einschreibe- und Unterrichtsgebühren befreit.

b) Bezüglich der Kranken- und Unfallversicherung gelten die entsprechenden Bestimmungen von 1.1 dieses Annexes.

### *1.4. Stipendien gemäß Punkt 11.3*

Die österreichischen Kandidaten werden von den portugiesischen Lektoren an österreichischen Universitäten direkt dem Institut Camões vorgeschlagen.

Die portugiesische Seite gewährt österreichischen Stipendiaten von Sommerkursen, mit einer Dauer von 4 Wochen, ein monatliches Stipendium von PTE 61.000,- für Unterkunft und Verpflegung. Die Stipendiaten sind von der Bezahlung von Einschreibgebühren und Studiengebühren befreit.

Bezüglich der Kranken- und Unfallversicherung gelten die Bestimmungen von 1.1. dieses Annexes.

## 2. Bestimmungen über den Austausch von Forschern gemäß Punkt 5.3

2.1 Die Vorschläge werden vom Entsendestaat auf diplomatischem Wege mindestens 3 Monate im Voraus unterbreitet. Die entsendende Seite stellt der empfangenden Seite alle notwendigen Unterlagen über die Kandidaten, einschließlich der Angaben über das wissenschaftliche Vorhaben, zur Verfügung. Der Empfangsstaat teilt innerhalb von 2 Monaten nach Erhalt der Unterlagen ihre Entscheidung über die Annahme der vorgeschlagenen Kandidaten mit. Die Entsendung erfolgt erst nach Zustimmung des empfangenden Vertragsstaates.

Die entsendende Seite trägt die Reisekosten zum ersten Aufenthaltsort im Gaststaat und vom letzten Aufenthaltsort zurück. Die empfangende Seite trägt die Reisekosten innerhalb des Gaststaates, soweit sie im Besuchsprogramm vereinbart wurden.

2.2 Die österreichische Seite gewährt portugiesischen Teilnehmern an diesem Austausch ein Taggeld für Unterkunft, Verpflegung und sonstige Ausgaben von ATS 1.000,-.

2.3 Die portugiesische Seite gewährt österreichischen Teilnehmern an diesem Austausch durch das "Instituto de Cooperação Científica e Tecnológica Internacional" (ICCTI) ein Taggeld von ESC 16.000,- für Wohnung, Verpflegung und andere Ausgaben.

## 3. Administrative und finanzielle Bedingungen für den Austausch von Fachleuten

Unbeschadet direkter Vereinbarungen zwischen den betreffenden Institutionen beider Seiten wird folgendes vereinbart:

### *3.1 Bedingungen bei der Entsendung portugiesischer Fachleute nach Österreich*

Die entsendende Seite stellt der empfangenden Seite alle erforderlichen Unterlagen über die zu entsendenden Fachleute einschließlich der Angaben über das gewünschte Besuchsprogramm rechtzeitig zu und gibt - nach der Entscheidung der empfangenden Seite über die Annahme der betreffenden Fachleute - den genauen Zeitpunkt des Eintreffens im Empfangsstaat frühestmöglich bekannt. Die entsendende Seite trägt die Reisekosten zum ersten Aufenthaltsort im Empfangsstaat und vom letzten Aufenthaltsort zurück. Die empfangende Seite trägt die sonstigen mit der Tätigkeit der Fachleute verbundenen Reisekosten auf ihrem Hoheitsgebiet.

Die österreichische Seite gewährt den portugiesischen Fachleuten freie Unterkunft und ein Taggeld von öS 400,-.

### *3.2 Bedingungen bei der Entsendung österreichischer Fachleute nach Portugal*

Die entsendende Seite stellt der empfangenden Seite alle erforderlichen Unterlagen über die zu entsendenden Fachleute einschließlich der Angaben über das gewünschte Besuchsprogramm spätestens drei Monate vor der vorgesehenen Ankunft zur Verfügung. Die empfangende Seite teilt der entsendenden Seite innerhalb von zwei Monaten nach Erhalt der Nominierung ihre Entscheidung hinsichtlich der Auswahl des Experten und



26.11.1998/11:18, BMAA WIEN

->

Page 18/19

15

hinsichtlich des vorgesehenen Datums seiner Ankunft mit. Die entsendende Seite informiert die empfangende Seite über das Ankunftsdatum des Experten mindestens drei Wochen im voraus. Die entsendende Seite trägt die internationalen Reisekosten zum ersten Aufenthaltsort im Empfangsstaat und vom letzten Aufenthaltsort zurück.

Die portugiesische Seite gewährt den Experten über das Ministerium für Erziehung und Kultur ein Taggeld von 16.000 PTE beziehungsweise 17.000 PTE zur Deckung der Kosten für Unterkunft und Verpflegung.

### *3.3 Krankenversicherungsschutz*

Beide Seiten gehen davon aus, daß lediglich Personen entsendet werden, die über einen ausreichenden Krankenversicherungsschutz verfügen.

26.11.1998/11:17, BMAA WIEN

->

Page 19/19

GZ 167.11.01/20e-V.1/98

SB: Dr. Christian Zeileissen  
Tel.: 53115/ 3527  
Fax: 53666/ 3527  
E-Mail: Christian.Zeileissen@wien.bmaa.gv.at

Bei Antwort bitte unsere GZ anführen.

1. BKA - Sektion II (Kunstangelegenheiten) zu Händen MR Mag. Riedl
2. BKA Gruppe Sport z.H. FOI Gaunersdorfer
3. BKA Sektion III
4. BMUuKA z.H. OR Mag. Maschke
5. BMWuV Abt. III/B/7 z.H. OR Dr. Zimmermann
6. BMUJF z.H. OR Dr. Pilz
7. Verbindungsstelle der Bundesländer
8. Österreichisches Staatsarchiv z.H. Generaldirektor Prof. Dr. Mikoletzky

Protokoll der 3. Tagung der österreichisch-portugiesischen  
Gemischten Kulturkommission und Zusammenarbeitsprogramm  
für die Jahre 1999 - 2002

Beilage

Das BMfaA beehrt sich anbei das Protokoll der 3. Tagung der österreichisch-portugiesischem Gemischten Kulturkommission samt angeschlossenem Zusammenarbeitsprogramm für die Jahre 1999 - 2002 mit der Bitte um Kenntnisnahme und um weitere Veranlassung zu übermitteln.

Wien, am 26. November 1998  
Zeileissen +